



Anforderungen an Vorhabensbeschreibungen in ESF Plus-Anträgen

Die Vorhabensbeschreibung ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Antragsunterlagen. Sie ermöglicht einen Überblick über Ihr Vorhaben und ist bedeutsam für die Bewertung der Förderwürdigkeit¹ und Förderfähigkeit² Ihres Antrags. Mit nachvollziehbaren und vollständigen Angaben unterstützen Sie die Antragsprüfung.

Die Beschreibung (maximal 15-20 Seiten) fügen Sie dem Antrag als Anlage bei.

Die nachfolgenden Angaben fließen mit der angegebenen Gewichtung in die Bewertung Ihres Vorhabens ein.

1. Ziele des Vorhabens (25 %)

- Ausgangssituation, Vorhabensbedarf
- regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung
- konkrete Zielbeschreibung
- inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
- Darstellung der Zielgruppe bzw. der Teilnehmer
- Erfahrungen des Trägers mit der Zielgruppe und im Vorhabenbereich
- Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten

2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (33 %)

- Beschreibung der Arbeitspakete und Methoden
- Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
- zeitliche Gliederung, Meilensteinplan, Lehrplan
- Verantwortlichkeiten
- Kooperationsstruktur, ggf. Mitfinanzierung von Dritten
- inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung

3. Ergebnisse und Dokumentation (25 %)

- erwartete Ergebnisse
- vorgesehene Dokumentation der Ergebnisse
- vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
- Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
- Aussagen zur Fortführung der Maßnahme (ohne Förderung), Nachnutzung von Ergebnissen

Infoblatt

4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)

- Gesamtausgaben/-kosten des Vorhabens, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)
- Effektivität der Methoden der Zielerreichung
- Anzahl der Teilnehmer/Vorhaben

Zusätzlich treffen Sie bitte Aussagen zum Beitrag Ihres Vorhabens zum ESF Plus-Grundsatz Nachhaltige Entwicklung. Wenn Ihr Vorhaben zur Umsetzung dieses Grundsatzes beiträgt, kann es bei der Bewertung Zusatzpunkte (2 ZP) erhalten.

Sofern eine positive Stellungnahme der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) zu Vorhaben der lokalen Entwicklung vorliegt, wird diese ebenfalls berücksichtigt (1 ZP).

Kontakt

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Unter der Rufnummer 0351 4910-4930 stehen wir Ihnen von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sab.sachsen.de oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail:
bildung@sab.sachsen.de

Wir beraten Sie gern!

¹ Übereinstimmung Ihres Vorhabens mit den in der Förderrichtlinie benannten Fördergegenständen und -bedingungen.

² Bewertung des Qualitätsniveaus Ihres Vorhabens.